

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Fürstenfeldbruck

c/o Dr. Martin Runge
Walchenseestraße 16
82194 Gröbenzell

06.02.2017

Herrn Landrat
Thomas Karmasin
Landratsamt
Münchner Str. 22
82256 Fürstenfeldbruck

Antrag mögliche Sparkassenfusion

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Behandlung des folgenden Antrages im Kreistag.

Beste Grüße
Martin Runge

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass die Entscheidung, ob die Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck mit einer oder mehreren anderen Sparkassen fusioniert, den Vertretungsorganen der Trägerkörperschaften der Sparkasse, also dem Kreistag Fürstenfeldbruck und dem Fürstenfeldbrucker Stadtrat obliegt. Ohne Zustimmung des Stadtrates und des Kreistages kann es somit keine Fusion geben. Die Entscheidung des Kreistages (und auch des Fürstenfeldbrucker Stadtrates) über eine mögliche Fusion darf aber nicht nur auf ein Abnicken oder Verneinen beschränkt sein, also auf einen Beschluss nach dem Motto „Friss Vogel oder Stirb“. Vielmehr ist eine intensive, ergebnisoffene Debatte angesagt. Alle Fakten sind auf den Tisch zu legen, Ziele und Strategien sind transparent zu machen, so dass Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses mit anderen Sparkassen zu diskutieren sind.

Der Fürstenfeldbrucker Landrat wird, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse, aufgefordert, die o.g. Position des Kreistages gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse zu vertreten.

Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung ausführlich über den Status Quo und über Gründe und Hintergründe der Fusionsbemühungen des Vorstandes der Kreis- und

Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck zu informieren. Über wesentliche weitere Untersuchungs- und Verhandlungsergebnisse ist der Kreistag jeweils zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Begründung/Hintergrund:

Vor etwa zwei Monaten wurde bekannt, dass die Verwaltungsräte der drei Sparkassen Fürstenfeldbruck, Dachau, Landsberg-Dießen die Prüfung einer Fusion der drei Sparkassen beschlossen haben, ein Vorhaben, welches der Vorstand der Sparkasse Fürstenfeldbruck bereits seit etwa fünf Jahre auf seiner Agenda hatte und hat. Sollte es zu einer Fusion der drei genannten Geldhäuser kommen, würde die viertgrößte Sparkasse in Bayern mit einer Bilanzsumme von gut acht Milliarden Euro entstehen. Als Vorteile einer Fusion und damit eines größeren Unternehmens werden von den Protagonisten des Zusammenschlusses größere Flexibilität, Bündelung von Kompetenzen und in Relation weniger Verwaltungsaufwand ins Feld geführt. Das Gewinnen dieser Vorteile sei wiederum vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen – genannt werden hier die Digitalisierung, wachsende regulatorische Anforderungen und die Niedrigzinsphase – wichtig, um im Markt gut bestehen zu können.

Kritiker einer Fusion führen u.a. höhere Kosten für Vorstände und Verwaltungsräte der ehemals selbständigen Sparkassen ins Feld. Die Einkünfte für die Vorstandsmitglieder und die „Entschädigungen“ für die Verwaltungsratsmitglieder würden steigen, weil durch den Zusammenschluss nach den entsprechenden Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höhere Beträge gezahlt werden könnten und dann wohl auch gezahlt würden. (Basis für die Klassifizierung für die jeweilige (maximale) Bezugshöhe sind Kenngrößen wie Bilanzsumme, Verbindlichkeiten und ausgereichte Kredite. Mit der Sparkasse Fürstenfeldbruck und der Sparkasse Dachau gehören zwei der drei „Fusionsaspiranten“ zu den 24 der 68 bayerischen Sparkassen, die aktuell ihren Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höchstmöglichen Bezüge zukommen lassen, wobei anzumerken ist, dass sich zahlreiche der bayerischen Sparkassen in der Klasse I befinden, also eh keine Spielräume haben.) Während die Zahl der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder im Falle einer Fusion dann aber abgeschmolzen werden kann und wohl auch werden wird, bleibt die Anzahl der Pensionäre gleich hoch. Auch die Pensionsansprüche würden durch die deutliche Erhöhung bei den Kenngrößen steigen, was wiederum ein massives Anwachsen der Pensionslasten bedeuten würde.¹

¹ Interessant im Zusammenhang mit den Pensionen ist folgender Sachverhalt: Betrachtet man Bilanz und GuV für die Jahre 2014 und 2015, so fällt auf, dass die Ergebnisverschlechterung 2015 gegenüber 2014 (Jahresüberschuss 2014: 8.849 TEUR, Jahresüberschuss 2015: 6.021 TEUR) eben nicht in Verschlechterungen beim Zinsüberschuss (2014: 69.272 TEUR, 2015: 69.634 TEUR, jeweils einschließlich der Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen) und/oder beim Provisionsüberschuss

Behauptet wird des Weiteren, dass selbst pensionierte Vorstandsmitglieder, die bereits vor einer Fusion aus ihrem Vorstandsamt ausgeschieden sind, in den Genuss der höheren Pensionen kommen würden. Ausweislich der Beantwortung einer Anfrage durch die Staatsregierung ist jedoch kein einziger Fall bekannt, bei dem die Pensionsbezüge eines sich im Ruhestand befindlichen Vorstandsmitgliedes nachträglich in Folge einer Fusion angehoben wurden. Nach dem Wortlaut der einschlägigen Richtlinien des Sparkassenverbandes wäre eine derartige Anhebung der Pensionsbezüge allerdings nicht ausgeschlossen.

Auf die Bedenken im Kontext mit den Bezügen für die Vorstands- und die Verwaltungsratsmitglieder, vor allem aber mit den Pensionslasten ist bei der Behandlung der Thematik „mögliche Sparkassenfusion“ im Kreistag ebenso einzugehen wie auf die Behauptung, die in öffentlicher Diskussion im Landkreis Dachau geäußert wurde, die Dachauer, vor allem die Träger der Sparkasse Dachau seien die Verlierer einer möglichen Fusion. Konkretisiert wird diese Behauptung mit dem Verweis auf niedrigere Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen in Dachau nach der Fusion und mit Verweis auf Verschlechterung beim Gewinn, welcher den Rücklagen zugeführt oder nach den einschlägigen Bestimmungen in der Sparkassenordnung anteilig in einer bestimmten Größenordnung, je nach Kernkapitalquote, an die Träger der Sparkasse² ausgeschüttet werden kann. Die Gewinne der Sparkasse Dachau in Relation zur Höhe der Bilanzsumme seien aktuell weitaus höher als die Gewinne der Sparkasse Fürstenfeldbruck (in der Debatte in Dachau wurde darauf verwiesen, dass neben dem Jahresüberschuss auch die Zuführungen an den Fonds für allgemeine Bankrisiken als Basis für Ausschüttungen an die Träger herangezogen werden könnten.).

Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck sind bekanntlich der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck. Von daher ist es für uns zwingend, dass den Vertretungsorganen von Stadt und Landkreis, also dem Fürstenfeldbrucker Stadtrat und dem Kreistag Fürstenfeldbruck die Entscheidungsfindung über eine mögliche Fusion obliegt. Entscheidungsfindung heißt für uns, dass es sich eben nicht nur um ein Absegnen von im Vorfeld im Sparkassenvorstand und im Verwaltungsrat der Sparkasse gefassten Beschlüssen handelt. Bereits bei der Thematik „Schließung von Geschäftsstellen“ hat sich für uns die Frage aufgetan, ob es sich hier tatsächlich um eine Entscheidung des operativen Geschäfts bzw. der strategischen Ausrichtung, für die allein

(2014: 17.500 TEUR, 2015: 19.795 TEUR) begründet sind. Nein, der Hauptgrund sind deutlich gestiegene Personalaufwendungen (2014: 39.519 TEUR, 2015: 43.451 TEUR), welche wiederum zum überwiegenden Teil in einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um fast 3,3 Millionen Euro und damit in einer massiven Erhöhung der Pensionsrückstellungen (von 16.716 TEUR in 2014 auf 20.000 TEUR in 2015) begründet sind.

² Träger der Sparkasse Dachau sind der Landkreis und die Stadt Dachau sowie die Gemeinden Markt Indersdorf und Markt Altomünster.

Vorstand und Verwaltungsrat zuständig seien, so wie Sie, Herr Landrat, dies auf der „Informationsveranstaltung für Verbandsversammlung und Verwaltungsrat“ der Sparkasse am 17. Oktober 2016 ausgeführt hatten. Wie oben im Antragstext ausgeführt, sollte im Fürstenfeldbrucker Kreistag (und auch im Stadtrat) intensiv und ergebnisoffen über eine mögliche Fusion der Kreissparkasse mit anderen Sparkassen diskutiert werden können und diskutiert werden. Ausgeleuchtet werden müssen dabei Ziele einer Fusion und Strategien zur Zielerreichung sowie Chancen und Risiken und Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses mit anderen Sparkassen. Insbesondere sollte auch dargelegt und diskutiert werden, was eine Fusion für die Anzahl der künftigen Geschäftsstellen und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse bedeuten würde.